
Von: Dr. Axel Suhrborg [mailto:Dr.Suhrborg@t-online.de]

Gesendet: Donnerstag, 31. Juli 2008 19:57

An: post.Stuttgart@mdkbw.de

Cc: bv@hno-aerzte.de; info@kbv.de; info@bmg.bund.de; info@aerztezeitung.de; info@medi-verbund.de; ute.kumpf@bundestag.de; ute.kumpf@wk.bundestag.de; biggi.bender@bundestag.de; ulrich.maurer@bundestag.de; b.guzek@aend.de; r.hartwig@t-online.de; Dr.Zwicker@kvbawue.de; mail@drsuhrborg.de

Betreff: Rheologische Infusionstherapie mit HAES und Glucocorticoiden beim Hörsturz (akute Hörminderung) - im Rahmen der GKV-Leistung oder nicht?

An den MDK Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

als HNO-Arzt kommen viele Patienten mit Hörsturz (akuter Hörminderung) zu mir in die Praxis. Hier verabreiche ich je nach Ausprägung eine Rheologische Infusionstherapie mit HAES und Glucocorticoiden, wie es zu meiner Klinikzeit Gang und Gebe war und auch in den Leitlinien ‚Akuter Hörsturz‘ als Therapie geführt wird.

Darüber hinaus ist mir auch die medikolegale (deutsche) Sicht über die Notwendigkeit der Infusions-Therapie als Eilfall im Auge.

Die BKKen haben in diesem Rahmen einen Vertrag der Integrierten Versorgung ‚akuter Hörsturz‘ mit dem Medi-Verbund unter Federführung des HNO-Berufsverbandes ins Leben gerufen, in dem diese Therapie integraler Bestandteil ist.

Diese Therapie ist etabliert und wird seit Jahren erfolgreich angewandt. Leider existieren m. W. keine evidenzbasierten Studien, doch durchaus andere Studien über diese Therapieform. Studien sind projektiert, die Ergebnisse werden jedoch erst in Jahren veröffentlicht werden (Hörsturzregister PD. Dr. Markus Suckfüll, Klinikum Großhadern der LMU München).

Trotzdem wurden von Ihnen m. W. auch stationäre Infusionstherapien in Kliniken abgelehnt bis auf den Fall der vestibulären Beteiligung.

Aufgrund der Regressfreudigkeit der Kassen und der Prüfungsausschüsse möchte ich mich nun absichern, ab wann oder ob überhaupt man guten Gewissens diese doch oft erfolgreiche Therapie noch ambulant anwenden kann ohne in die Gefahr einer Bestrafung (Regress) zu kommen, die bei sinkenden Einkommen i. R. der GKV-Vergütung zu erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Praxis führen kann. Zudem erfolgen Regresse gegen Behandlungen, die oft vor 3-4 Jahren vorgenommene wurden, mit aktuellen, damals nicht bekannten Argumenten.

Hierzu sprach ich bereits mit der zuständigen Sach-Bearbeiterin Dr. Jutta Zwicker der KV Reutlingen, die mir hierzu auch keinen Rat geben konnte, außer dem, ich solle die Infusionstherapie individuell entscheiden und streng indizieren. Ich sei nicht der erste HNO-Arzt, der sich in dieser Frage an sie wende. Dies gibt mir allerdings wenig Rechtssicherheit. Sie bezweifelte zudem, daß mir weder der Prüfungsausschuß der KV noch Sie einen definitiven Rat zur Prophylaxe von Regressen geben könne.

So sitzt man als niedergelassener Arzt mal wieder zwischen den Stühlen der medikolegalen Behandlungs-Pflicht und der Sicht des MDK, der im Sinne des SGB V eine wirtschaftliche, ausreichende, notwendige Behandlung zu beurteilen glaubt (diese Beurteilung wurde uns Ärzten diesbezüglich in Regressen im Nachhinein abgenommen, doch perfiderweise nicht vorweggenommen!).

Ein klassischer Aversions-Aversions-Konflikt, der sicherlich nicht nur mir zu Magengeschwüren gereicht.

Da ich nun die Infusionen angeblich auch nicht auf grünem Rezept verschreiben und nach GOÄ abrechnen, also IGeL'n dürfte, muß ich mich nun an Sie und ggf. andere Gremien (BUB, Gesundheitsministerium, Abgeordnete meines Wahlkreises, Berufsverbände, Medien, etc.) wenden,

da ich das Regress- und auch Morbiditätsrisiko nicht mehr tragen möchte.

Täglich kommen Patienten in die Praxis und fragen danach, ob man beim Hörsturz nicht eine Infusion machen müsse.

In der Hoffnung einer klaren Entscheidung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Dr. Axel Suhrborg



Dr. Axel Suhrborg

Privat:
Riederstr. 14 a
D - 70619 Stuttgart

Tel.: (0711) 6075248
Fax.: (0711) 3102013
Mobil.: (0179) 1349305

mail@drsuhrborg.de www.drsuhrborg.de
[mail@hno-
stuttgart.de](mailto:mail@hno-stuttgart.de) [www.hno-
stuttgart.net](http://www.hno-
stuttgart.net)

Praxis:
Ärztehaus West
Kornbergstr. 23
70176 Stuttgart

Tel.: (0711)
2262761
Fax.: (0711)
2848508

